

**EINE PROFESSIONELLE ÜBERPRÜFUNG DES
"AN OLIVE BRANCH"-UNTERSUCHUNGSBERICHTS
IN BEZUG AUF DIE ANSCHULDIGUNGEN GEGEN YOGI BHAJAN**

Autorin: Barbara W. Thompson, J.D., L.P.I.1 - Deutsche Übersetzung von Tiaga Priti Kaur

Dieser Kommentar gibt eine Einschätzung über die Rechtmäßigkeit und Aussagekraft des An Olive Branch Berichtes mit dem Titel "An Investigation into Allegations of Sexual and Related Misconduct" "Eine Untersuchung hinsichtlich der Anschuldigungen auf sexuelles und ähnliches Fehlverhalten" (AOB-Bericht), der von An Olive Branch veröffentlicht wurde.

Dieser Kommentar befasst sich auch mit einigen Aussagen die in den Briefen und "FAQs (häufig gestellte Fragen)" des vom Vorstand der "Siri Singh Sahib Corporation (SSSC)" eingesetzten "Gemeinsamen Reaktionsteams" (Collaborative Response Team CRT) – am 28. August 2020, auch elektronisch, veröffentlicht wurden.

Dieses Dokument gibt keine Stellungnahme dazu ab, ob Yogi Bhajan die ihm vorgeworfenen Verhaltensweisen begangen hat oder nicht; und es bietet keine Meinung über den Wahrheitsgehalt der Anschuldigungen gegen Yogi Bhajan oder die Glaubwürdigkeit der Zeugen.

Dieses Schreiben legt nur dar, warum der AOB-Report kein legitimer Untersuchungsbericht ist, und warum er lediglich als eine Umfrage angesehen werden sollte, aus der der Vorstand des SSSC und andere Leser keine definitiven Schlüsse über die Gültigkeit der Ergebnisse ziehen sollten.

Dieser Kommentar geht auch auf einige der Antworten ein, die das CRT zur Kritik am AOB-Bericht gegeben hat.

Zusammenfassung

Der AOB-Bericht wurde unter Verstoß gegen die Gesetze erstellt, die verlangen, dass Ermittler bestimmte berufliche Qualifikationen nachweisen müssen, um die Bedingungen für die Lizenzierung nachzuweisen und andere gesetzliche Anforderungen zu erfüllen.

Als Folge der mangelnden Qualifikation zur Durchführung einer Untersuchung und somit der mangelnden Qualifikation zur Erstellung eines Untersuchungsberichts, bietet der AOB-Bericht keinerlei brauchbare Grundlage für jegliche Feststellungen darüber, ob das behauptete Verhalten von Yogi Bhajan stattgefunden hat - er ist hierfür unbrauchbar.

Abschnitt I

Abschnitt I dieses Dokuments wertet die fünf Antworten auf Beanstandungen des AOB-Berichts aus, wie sie im CRT-Brief vom 14. August 2020 (CRT-Brief) dargestellt sind. In Abschnitt II wird auf die Eignung des AOB-Berichts als Untersuchungsbericht eingegangen.

CRT-Brief als Antwort auf die Kritik am AOB Bericht

Die Themen, die im CRT-Brief angesprochen werden, sind:

1. Der Bezirksstaatsanwalt von Allegheny County, Pennsylvania, der verantwortlich für die Durchführung des Pennsylvania Private Detective Act von 1953 war, erhielt eine Beschwerde über die nicht lizenzierte Tätigkeit und kam nach Gesprächen mit den örtlichen Vertretern von AOB und der SSSC zu dem Schluss, dass gegen niemanden in Pennsylvania ermittelt wurde und keine der untersuchten Aktivitäten in Pennsylvania stattfanden, so dass Pennsylvania kein rechtliches Interesse an den Ermittlungsaktivitäten von AOB hat. Das CRT stellte fest, dass "die Strafverfolgungsbehörden in Pennsylvania die Art und den Umfang der Ermittlungen von AOB kennen und sich damit vertraut gemacht haben und nicht beabsichtigen, irgendwelche Maßnahmen bezüglich AOBs Lizenz-Status einzuleiten."
2. Das CRT stellte fest, "... jeder Versuch einer staatlichen Regulierungs- oder Strafverfolgungsbehörde, sich in die Ermittlungen von AOB für das SSSC einzumischen, würde wahrscheinlich den Ersten Zusatzartikel der US-Verfassung verletzen", da es jeder staatlichen Behörde "verboten ist, sich in die Entscheidungen einer religiösen Organisation über Angelegenheiten einzumischen, die mit der internen Leitung, dem Glauben und der religiösen Mission der Organisation zusammenhängen". Der CRT-Brief führte weiter aus: "Das verfassungsmäßig geschützte Recht des SSSC, seine Vorgehensweise in diesem Zusammenhang zu wählen, würde daher wahrscheinlich jede Klage gegen die SSSC oder AOB unter den Lizenzstatuten für Privatdetektive oder analogen Gesetzen eines Staates ausschließen."
3. In Bezug auf die Gültigkeit des Untersuchungsprozesses der AOB behauptete der CRT-Brief, dass das AOB "Standardverfahren zur Durchführung einer Untersuchung befolgte, die Glaubwürdigkeit und Motive aller Schadensmelder und anderer Zeugen prüfte und nach bestätigenden oder widerlegenden Beweisen und Zeugen suchte." Der CRT-Brief stellte fest, dass die Untersuchung von AOB "den besten Praktiken folgte."
4. In Bezug auf die Qualifikationen der "Ermittler" von AOB behauptete der CRT-Brief, "die Ausbildung und Erfahrung von AOB qualifizierte sie für diese Untersuchung." Der CRT-Brief listete die Erfahrungen, Qualitäten und Fähigkeiten auf, die die SSSC bei der Auswahl von AOB benutzte, und fasste dann die Ausbildung und den Hintergrund der "Ermittler" von AOB zusammen und schlussfolgerte, dass diese Erfahrungen sie für die Durchführung von Ermittlungsarbeiten qualifizieren.
5. Bezüglich der "Fairness" der Untersuchung, weil Yogi Bhajans Interessen in der Untersuchung nicht vertreten wurden, war die Antwort des CRT, dass der SSSC "keine andere posthume (nach dem Tode) Untersuchung bekannt ist, in der ein solcher Vertreter ernannt wurde, oder irgendein Prinzip des Gesetzes oder der Praxis, das einen Vertreter erfordern würde."

Antworten auf die Behauptungen von CRT:

1. AOB war nicht lizenziert, diese oder irgendeine andere Untersuchung durchzuführen. Gemäß dem CRT-Brief schloss der Bezirksstaatsanwalt von Allegheny County, da niemand in Pennsylvania vernommen wurde und keine der Aktivitäten der "Untersuchung" in Pennsylvania stattfand, hat Pennsylvania kein Interesse daran, ob AOB lizenziert ist. Diese

Aussage stellt keine endgültige Entscheidung darüber dar, ob AOB rechtmäßig Ermittlungen durchführen kann.

An Olive Branch ist ein aktiver fiktiver Firmenname, der am 29. November 2010 in Pennsylvania rechtmäßig registriert wurde. AOB ist im Besitz von Kyoki Roberts und dem Zen Center of Pittsburgh, beide mit Adressen in Pittsburg, Pennsylvania. Eine Olive Branch Associates, LLC, mit denselben Eigentümern wurde auch in Illinois am 15. Juni 2020 registriert, nachdem die Untersuchung der AOB abgeschlossen war. Alle Aktivitäten des AOB-Ermittlungsteams fanden in Pennsylvania statt und nicht in den Staaten, in denen die Zeugen und Ankläger wohnten.

Als ordnungsgemäß registrierte Unternehmen in Pennsylvania unterliegen AOB und seine Eigentümer, das Zen Center of Pittsburgh, den Gesetzen von Pennsylvania. Das sollte ausreichen, um festzustellen, dass Pennsylvania ein Interesse daran hat, ob AOB mit allen Gesetzen des Commonwealth konform ist. Der Staatsanwalt entschied jedoch, da dagegen keinen Einwohner Pennsylvanias ermittelt wurde, AOB also nicht dem Pennsylvania Private Detective Act von 1953 (PDA) unterlag.

Der Pennsylvania Private Detective Act befreit keine Ermittler, die im Commonwealth registriert sind, aber Ermittlungen außerhalb der Staatsgrenzen durchführen. Der PDA besagt:

"§1 (c) Die Begriffe "das Geschäft der Detektei", das "Geschäft des Ermittlers", das "Geschäft der Wach-, Schutz- oder Patrouillenagentur" und die Begriffe "Privatdetektiv" oder "Ermittler" bedeutet und schließt jede Person, Partnerschaft, Vereinigung oder Körperschaft ein, die im Privatdetektiv-Geschäft tätig ist, wie in den Unterabschnitten (a) und (b) dieses Abschnitts, mit oder ohne Unterstützung durch einen oder mehrere Angestellte."

Da die Ermittler und das Unternehmen für das sie arbeiteten, in Pennsylvania registriert waren und immer noch sind, unterliegen sie eindeutig den Bestimmungen des Pennsylvania Private Detective Act von 1953. Die Abschnitte 12(b)2 und 3 des PDA verlangen, dass ein Ermittler eine Lizenz hat, um eine Untersuchung einer Person durchzuführen und/oder die Glaubwürdigkeit von Zeugen oder Personen zu bestimmen. Der AOB-Bericht besagt ausdrücklich, dass sie eine Untersuchung über Yogi Bhanan durchführten und die Glaubwürdigkeit der von ihnen befragten Personen feststellten. Sie führten alle Interviews als Teil des AOB Teams, das in Pennsylvania gegründet und tätig war. Sie mussten als private Ermittler in Pennsylvania lizenziert sein.

Es stellt sich folgende Frage: "Gelten in dieser Situation die Lizenz-Gesetze für Privatdetektive anderer Staaten, so dass AOB auch dann den Lizenz-Gesetzen für Privatdetektive unterliegen würde, wenn ein Gericht feststellen würde, dass das Lizenz-Gesetz von Pennsylvania nicht anwendbar ist?" Die Antwort ist: **Ja**.

Die AOB-Untersuchung wurde von der SSSC in Auftrag gegeben, die in Kalifornien und New Mexico geschäftlich eingetragen ist. Es wurde kein Unternehmen mit einer Variation des Namens "An Olive Branch" gefunden, das beim kalifornischen oder mexikanischen Secretary of State registriert ist. Die Statuten für Privatdetektive in den Bundesstaaten Pennsylvania, Illinois, Kalifornien und New Mexico wurden überprüft, um die Anforderungen für die Ermittlungstätigkeit und für die Lizenzierung gemäß der Gesetzgebung für Privatdetektive in diesen Staaten zu ermitteln. Pennsylvania und Illinois wurden ausgewählt, da AOB in beiden Bundesstaaten als Unternehmen registriert ist. Kalifornien und New

Mexico wurden ausgewählt, da es wahrscheinlich ist, dass die Opfer und Zeugen in diesen Staaten wohnhaft waren und angesichts der Geschäftsregistrierungen der SSSC in diesen Staaten, haben beide Staaten einen legitimen Grund, die Lizenzierungspflicht für private Ermittler, die Opfer und Zeugen innerhalb ihrer Grenzen befragen, aufzuerlegen. Relevante Teile der Statuten von Pennsylvania, Illinois, Kalifornien und New Mexico sowie Links zu den vollständigen Statuten sind diesem Dokument beigelegt (Anhang A), und bestimmte Abschnitte der Statuten, die für den hier dargestellten Sachverhalt relevant sind, sind gelb hervorgehoben.

Es war keine Verletzung der Errichtungsklausel des Ersten Verfassungszusatzes für eine staatliche Regulierungs- oder Strafverfolgungsbehörde, sich in die von AOB vorbereitete Untersuchung für die SSSC einzumischen.

Es ist bemerkenswert, dass das CRT zur Verteidigung den Ersten Verfassungszusatz hinsichtlich den Beschwerden gegen den AOB-Bericht anführte, besonders im Licht der mehrfachen Präzedenz-Entscheidungen in Prozessen in Bezug auf die Krise der katholischen Kirche mit sexuellem Missbrauch durch Priester und andere religiöse Führer. Eine vollständige Geschichte der Auslegung des Ersten Verfassungszusatzes würde den Rahmen dieses Kommentars sprengen, aber es sei darauf hingewiesen, dass Bundesgerichte im Laufe der Jahrzehnte aufgefordert wurden, den Ersten Verfassungszusatz auszulegen.

Der erste Verfassungszusatz, die Einrichtungs-Klausel, besagt:

Der Kongress darf kein Gesetz erlassen, das die Einrichtung einer Religion betrifft oder deren freie Ausübung verbietet oder die Rede- oder Pressefreiheit oder das Recht des Volkes, sich friedlich zu versammeln und die Regierung um Abhilfe von Missständen zu ersuchen, einschränkt.

Ein richtungsweisender Fall bezüglich des Ersten Verfassungszusatzes, der die Regulierung religiöser Überzeugungen betrifft, war Reynolds gegen die Vereinigten Staaten (1879), in dem der Oberste Gerichtshof darüber zu entscheiden hatte, ob die mormonische Praxis der Polygamie eine Überschreitung des Verbots der Einmischung der Regierung in die freie Ausübung der Religion darstellt. Das Gericht stellte fest, dass "es in keinem Staat der Union jemals eine Zeit gegeben hat, in der Polygamie nicht ein Vergehen gegen die Gesellschaft war, das von den Zivilgerichten geahndet und mit mehr oder weniger Strenge bestraft werden konnte ... es ist unmöglich zu glauben, dass die verfassungsmäßige Garantie der Religionsfreiheit die Gesetzgebung in Bezug auf dieses wichtigste Merkmal des gesellschaftlichen Lebens verhindern sollte."

Das Gericht fuhr fort: "Dies zuzulassen hieße, die erklärten Lehren des religiösen Glaubens über das Gesetz des Landes zu stellen und in der Tat jedem Bürger zu erlauben, ein Gesetz für sich selbst zu werden." In Davis v. Beason (1890) stellte der Oberste Gerichtshof fest: "... wie frei die Religionsausübung auch sein mag, sie muss den Strafgesetzen des Landes untergeordnet werden, die sich auf Handlungen beziehen, die nach allgemeinem Konsens als Gegenstand der Strafgesetzgebung gelten."

Die Frage, ob Yogi Bhan sexuellen Missbrauch begangen hat, steht nicht im Zusammenhang mit "Entscheidungen einer religiösen Organisation über Angelegenheiten, die mit der internen Leitung, dem Glauben und der religiösen Mission der Organisation zusammenhängen" und ist daher keine Verletzung des Verbots des Ersten

Verfassungszusatzes gegen staatliche Einmischung, wie im CRT-Brief dargelegt. Die Aussage des CRT-Briefes geht davon aus, dass die Frage, ob Yogi Bhajan sexuellen Missbrauch begangen hat oder nicht, eine Angelegenheit ist, die ausschließlich mit der internen Führung der religiösen Organisation, dem Glauben der Organisation oder ihrer religiösen Mission zusammenhängt; jedoch kann ein Verbrechen gegen die Gesellschaft als Ganzes nicht ausschließlich von Interesse für eine Gemeinschaft sein, die ihren Glauben praktiziert. Sexueller Missbrauch steht wahrscheinlich nicht im Zusammenhang mit der Ausübung des Glaubens der SSSC-Gemeinschaft.

Es ist auch überraschend, dass der CRT-Brief die Einrichtungsklausel des Ersten Verfassungszusatzes anführt, um AOB davon abzuschirmen, die Lizenz-Gesetze der verschiedenen Staaten einzuhalten, in denen sie registriert sind, um Geschäfte zu machen oder Untersuchungen durchzuführen. Die Immunität des Ersten Verfassungszusatzes gilt nicht für die AOB, da sie keine religiöse, wohltätige oder gemeinnützige Organisation ist, daher kann sie AOB nicht vor der Einhaltung der Lizenz-Gesetze der Staaten schützen, in denen sie tätig sind.

Im Jahr 1971 legte der Oberste Gerichtshof in *Lemon v. Kurtzman* (1971) "einen dreiteiligen Test für Gesetze fest, die sich mit religiösen Einrichtungen befassen. Um verfassungsgemäß zu sein, muss ein Gesetz "einen säkularen gesetzgeberischen Zweck" haben, es muss Hauptwirkungen haben, die die Religion weder fördern noch hemmen, und es darf nicht "eine übermäßige staatliche Verstrickung mit der Religion" fördern.

Dieselbe Analyse kann darauf angewandt werden, ob ein Verstoß gegen das Lizenz-Gesetz eines Staates für private Ermittler eine Verletzung des Ersten Verfassungszusatzes darstellt. Die Gesetze für Privatdetektive haben einen säkularen gesetzgeberischen Zweck, sie fördern oder hemmen weder die Religion, noch fördern sie eine übermäßige Verstrickung der Regierung mit der Religion.

AOB war nicht qualifiziert, diese Untersuchung durchzuführen

Der CRT-Brief gibt an, dass "die Ausbildung und Erfahrung von AOB sie für diese Untersuchung qualifiziert". Der CRT-Brief gibt weiter an, dass die Anforderungen des SSSC zur Auswahl der

Ermittler beinhalteten:

- "Erfahrung im Verstehen der besonderen Probleme von spirituellen oder religiös basierten Organisationen.
- Erfahrung in der Untersuchung von Vorwürfen sexuellen Fehlverhaltens.
- Nachgewiesene Beziehungskompetenz (sic.) zu Geschädigten sowie zu Zeugen.
- Fähigkeit, das Vertrauen zu vermitteln, dass alle Personen in dieser Angelegenheit mit Sensibilität und Sorgfalt behandelt werden.
- Dienst als unparteiischer Dritter, der nicht mit den SSSC-Organisationen verbunden ist, Anwälten oder der Strafverfolgung."

Leider stellen diese Fähigkeiten, mit Ausnahme der zweiten, nicht die gesetzlich geforderten Qualifikationen zur Durchführung einer Untersuchung dar (siehe nächster Absatz). Auf ihrer Website gibt AOB an, dass ihre Kompetenz darin besteht, "Schulungen zu Ethik, Richtlinien, bewährten Praktiken der Unternehmensführung und Konfliktlösung anzubieten", "spirituellen Gemeinschaften zu helfen, wenn sie auf das Leiden, das Chaos und den Zusammenbruch reagieren, die aus ethischem Fehlverhalten resultieren", und "Heilung und Wiederherstellung der Harmonie" zu bieten. Aus den Biographien der Leiter von AOB geht hervor, dass ihre Expertise in der Mediation und Problemlösung in spirituellen Gemeinschaften liegt. Ihr Hintergrund und ihre Ausbildung bereiteten sie eindeutig auf ihre erklärte Mission vor. Leider hat es sie nicht darauf vorbereitet, legitime Ermittlungen in Bezug auf sexuell motiviertem kriminellem Verhalten durchzuführen oder andere bei solchen Untersuchungen zu beauf-sichtigen.

Die Lizenz-Statuten in den meisten Staaten verlangen Folgendes, um als professioneller Ermittler qualifiziert zu sein (siehe Anhang A). Ein Antragsteller für eine Lizenz als Privatdetektiv oder Privatermittler muss mindestens nachweisen, dass er oder sie drei Jahre lang regelmäßig als Detektiv tätig war (dies sei hervorgehoben). Einige der Bundesstaaten, in denen die Yogi Bhajan-Untersuchung durchgeführt wurde, verlangen ein Praktikum bei einem lizenzierten Ermittler von mehr als drei Jahren, und dass die Berufserfahrung innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Beantragung der Lizenz stattgefunden haben muss. Ein Bildungsabschluss in einem strafrechtlichen oder verwandten Programm kann die Berufserfahrung teilweise ersetzen.

Zusätzlich zur Berufserfahrung und Ausbildung müssen Bewerber in Kalifornien und New Mexico eine Prüfung ablegen, die Fragen zur Kompetenz und zu Gesetzen in Bezug auf Datenschutz und Berufsethik enthält. Das kalifornische Gesetz besagt: "Ungeachtet anderer Gesetze ist die Berufserfahrung für den Zweck der Prüfung zur Erlangung der Lizenz als Privatdetektiv auf die Tätigkeiten beschränkt, die tatsächlich im Zusammenhang mit Ermittlungen durchgeführt werden..." (dies sei ebenso hervorgehoben). Auch in New Mexico gibt es Weiterbildungsanforderungen.

Der Wortlaut und die Absicht dieser Gesetze, die private Ermittlungen regeln, sowie die Gesetze in anderen Gerichtsbarkeiten als diesen vier Staaten weisen darauf hin, dass es Personen ohne die erforderliche Berufserfahrung und/oder Ausbildung verboten ist, Ermittlungen durchzuführen und Kunden Berichte über diese Ermittlungen zur Verfügung zu stellen. Die Staaten erkennen an, dass eine spezielle Ausbildung und besondere Fähigkeiten erforderlich sind, um kompetente Ermittlungen durchzuführen, unabhängig davon, ob die Abschlussberichte für Gerichtsverfahren oder für andere Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Die Ermittler sind verpflichtet, die professionellen Standards für rechtmäßige Ermittlungen einzuhalten, unabhängig von der endgültigen Verwendung oder der Beschreibung der Endnutzer. Wenn rechtswidrige Ermittlungen durchgeführt und/oder Berichte erstellt werden, besteht eine Gefahr für die Sicherheit und das Wohlergehen der Bürger der verschiedenen Staaten. Diese Gefahr spiegelt sich in den verschiedenen gesetzlichen Anforderungen, die mit der Lizenzierung von Versicherungen oder Kautionen verbunden sind.

Laut dem U.S. Bureau of Labor Statistics haben die meisten Privatermittler irgendeine Art von vorheriger Berufserfahrung, indem sie in der Strafverfolgung oder beim Militär, im Versicherungs- oder Finanzwesen oder als Anwälte oder Rechtsanwaltsgehilfen gearbeitet haben. Eine Ausbildung am Arbeitsplatz ist in der Regel erforderlich, da verschiedene Arten von privaten Ermittlungen unterschiedliche Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern. Ein

Privatermittler muss Informationen aufdecken, die ohne spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten nicht ohne weiteres zu erhalten sind; er muss wissen, wie man recherchiert, beobachtet, Befragungen vorbereitet und durchführt, Berichte erstellt und die Gesetze einhält, die für private Ermittlungen gelten. Die Qualifikation für die Lizenzierung von Privatermittlern bevorzugt in der Regel Erfahrung vor Ausbildung. Einige Staaten verlangen schriftliche oder mündliche Prüfungen, bevor sie Lizenzen erteilen.

Eine gewisse Form von Erfahrung und Ausbildung ist erforderlich, um als Ermittler lizenziert zu werden, weil es spezielle Fähigkeiten und Techniken gibt, die Ermittler anwenden müssen, um den Wahrheitsgehalt der Fakten zu ermitteln, die sie in einem Ermittlungsbericht darstellen wollen, einschließlich der Glaubwürdigkeit der Opfer und Zeugen. Es gibt bestimmte Elemente, die in jedem Untersuchungsbericht erforderlich sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, eine spezifische Beschreibung dessen, wie die Untersuchung durchgeführt wurde, so dass die Benutzer des Untersuchungsberichts unabhängig feststellen können, ob angemessene Untersuchungsverfahren angewandt wurden, und die Glaubwürdigkeit der Zeugen beurteilen können. Es ist unzureichend zu sagen: "Es wurde eine Analyse der Glaubwürdigkeit des Zeugen durchgeführt und festgestellt, dass es 'wahrscheinlicher als nicht' ist, dass das behauptete Verhalten oder Ereignis stattgefunden hat." Der AOB-Bericht sollte die für die Glaubwürdigkeitsanalyse verwendeten Beweise genau beschreiben. Es ist nicht möglich, die Glaubwürdigkeit der Ankläger und Zeugen allein auf der Grundlage der schlussfolgernden Aussagen von AOB zu beurteilen.

Der AOB-Bericht beschreibt nicht speziell die eingesetzten Untersuchungstechniken

Stattdessen heißt es lediglich, dass AOB:

- "alle erhaltenen Informationen im Hinblick auf die üblichen rechtlichen Standards zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Personen, die sie vorgebracht haben, und ihre Übereinstimmung mit anderen verfügbaren Informationen bewertet hat
- eine Entscheidung darüber traf, ob es ausreichende und verlässliche Informationen gab, um zu dem Schluss zu kommen, dass die behaupteten Verhaltensweisen 'wahrscheinlicher als nicht' aufgetreten sind"

Es wird jedoch nirgends erklärt, wie die erhaltenen Informationen "bewertet" wurden, noch was die "üblichen rechtlichen Standards zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit" waren. Der "Abgleich mit anderen verfügbaren Informationen" wurde nicht erklärt, ebenso wenig wie die spezifische Art der "verfügbaren Informationen", die Teil des Bewertungsprozesses waren.

Der CRT-Brief stellt fest, dass die AOB-Berater Karrieren in Bereichen haben, die sie für diese Arbeit gut qualifizieren, weil sie "professionelle Mediatoren und Moderatoren sind, ...wissen, wie man genau zuhört und gezielte Fragen stellt, um wichtige Details und Unterscheidungen in dem, was die Leute sagen, herauszulocken. Sie haben auch eine Ausbildung auf Hochschulniveau und Erfahrung im Sammeln und Analysieren von qualitativen Daten...", was sie "kompetent macht, die Untersuchung durchzuführen und ihre Ergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen." Außerdem werden die Berater "geleitet von sozialwissenschaftlichem Wissen, Erkenntnissen und Praxis ... und Erfahrung in der Unterstützung groß angelegter Untersuchungen wie dieser ... Darüber hinaus haben diese Berater in der Vergangenheit ähnliche Untersuchungen für zwei andere Organisationen durchgeführt, was ihre Fähigkeit beweist, die in dieser Angelegenheit notwendige Arbeit zu leisten."

Diese Qualifikationen bereiten die Berater eindeutig auf die Ausübung ihrer Mediations- und Moderations-Funktionen vor. Sie qualifizieren sie jedoch nicht für die Durchführung von Ermittlungen, die dem gesetzlichen Anspruch genügen. Gemäß den Lizenz-Anforderungen müssen Ermittler mindestens drei Jahre in einem relevanten Ermittlungsumfeld gearbeitet haben.

Der CRT-Brief erkennt an, dass AOB nur zwei frühere Ermittlungen unbekannter Art durchgeführt hat. Die Berater haben keine Ausbildung im Bereich der Strafjustiz oder andere verwandte Ausbildungen. Eine Direktorin von AOB wird als "Lead Facilitation Consultant" betitelt, mit einer angegebenen Erfahrung, die "strategische Planung, Moderation, Forschung, Vorstandsentwicklung, Projektmanagement und ehrenamtliche Tätigkeit" umfasst. Sie hat Bücher verfasst und Trainingspläne für Non-Profit-Organisationen entwickelt und einen Dokortitel mit dem Schwerpunkt "Marktsegmentierung von Freiwilligen auf der Grundlage ihrer Werte und Lebensstile" erworben. Ein anderer Direktor ist ein "zertifizierter Mediator" und hat eine berufliche Laufbahn als Projektmanager hinter sich. Eine dritte Direktorin ist eine zertifizierte Mediatorin und "hat 40 Jahre Erfahrung und schreibt über Konflikte, Verhandlungen und Zusammenarbeit." Sie hat "Mediation, Teambildung, Moderation und Konfliktbeurteilungen für verschiedene Arten von Organisationen durchgeführt ... Verhandlungs- und Konfliktmanagementtraining für Organisationen weltweit angeboten ... und mehr als 1000 Artikel und vier Bücher über Zusammenarbeit und komplexe Problemlösung veröffentlicht ... und hat Auszeichnungen für Forschung über Konflikt und Zusammenarbeit." Diese Direktoren der AOB sind mehr als qualifiziert, ihren sozialen Dienstleistungsauftrag zu erfüllen - aber sie sind nicht qualifiziert, als Ermittler zu agieren. Sie haben weder das geforderte Minimum an dreijährigen Praktika in relevanten Ermittlungssituationen absolviert, noch eine Ermittlungsausbildung erhalten. Sie haben keine relevanten Prüfungen für Ermittler abgelegt oder bestanden.

Der CRT-Brief stellt abschließend fest, dass die Berater von AOB "die besten Praktiken für die Durchführung dieser Art von Untersuchung befolgt haben, obwohl der Gegenstand der Untersuchung verstorben ist. Sie hörten sorgfältig zu... prüften die Glaubwürdigkeit... suchten nach bestätigenden oder widerlegenden Beweisen und Zeugen... und erstellten einen vollständigen Bericht."

Nichts davon steht jedoch im AOB-Bericht zur Prüfung und Verifizierung zur Verfügung.

Der AOB-Bericht war als "investigativer" Bericht gedacht

Der AOB-Bericht wird häufig als "investigativ" beschrieben, obwohl die AOB alles daran setzt, seinen investigativen Zweck zu leugnen. Auf ihrer Website legt die AOB offen, dass sie keine Ermittlungsbehörde ist und nicht beabsichtigt, Ermittlungen durchzuführen. In einem Artikel des Online-Magazins Los Angeles Magazine vom 15. Juli 2020 wird AOB als "ein in Philadelphia ansässiges, von buddhistischen Grundsätzen geleitetes Beratungs-unternehmen, das spirituellen Gemeinschaften bei ethischem Fehlverhalten hilft" beschrieben, und auf seiner Website erklärt AOB: "Wir sind keine Ermittler und versuchen nicht, die Vergangenheit aufzudecken; stattdessen versuchen wir, die Dinge für die Zukunft zu verbessern." In einem Artikel vom 15. August 2020, der im Yoga Journal veröffentlicht wurde, wird AOB beschrieben als "eine Organisation, die 2011 gegründet wurde, um auf ethisches Fehlverhalten in spirituellen Gemeinschaften zu reagieren." AOB erklärt, dass es sich darauf konzentriert, die Auswirkungen von ethischem Fehlverhalten in spirituellen Gemeinschaften zu beheben.

Im AOB-Bericht heißt es: "...dieser Bericht ist keine juristische Untersuchung; er ist nicht dazu gedacht, Fakten für einen Fall zu sammeln, der vor einem Gericht verhandelt werden würde. Vielmehr ist er dazu gedacht, die Ergebnisse von An Olive Branch darüber zusammen zu fassen, ob es wahrscheinlicher ist als nicht, dass Yogi Bhajan sexuelles und damit verbundenes Fehlverhalten begangen hat." Obwohl AOB darauf achtete, darauf hinzuweisen, dass der Bericht keinen Untersuchungscharakter hat, berichtet er dennoch über die Ergebnisse seiner "Untersuchung" und kommt zu dem Schluss, dass es "wahrscheinlicher als nicht" war, dass Yogi Bhajan sich durch das angebliche Verhalten schuldig gemacht hat.

Andererseits gibt sich der AOB-Report Mühe, sich das Ansehen einer professionellen Untersuchung zu geben. Der Artikel des Los Angeles Magazine bezeichnet den AOB-Report als eine Untersuchung darüber, ob die angeblichen Verhaltensweisen von Yogi Bhajan tatsächlich stattgefunden haben. In dem Nachrichtenartikel, der den AOB-Report ankündigte, wurde er als "Untersuchung" bezeichnet. Der Artikel des Los Angeles Magazine enthüllt, dass die sexuellen Anschuldigungen gegen Yogi Bhajan "...wahrscheinlich wahr sind, laut einem Bericht, der am 13. August 2020 von An Olive Branch veröffentlicht wurde..." Die Siri Singh Sahib Corporation kündigte an, dass sie eine "unabhängige Untersuchung der Anschuldigungen einleitet und An Olive Branch am 9. März 2020 dafür einstellt. Der AOB-Bericht wurde fertiggestellt und ist vom 10. August 2020.

Die Haftungsausschlüsse auf der Webseite der AOB und auch im Bericht von AOB reichen nicht aus, um die Tatsache zu negieren, dass AOB beabsichtigte, eine scheinbar professionell durchgeführte Untersuchung zu leiten. Der Vorbehalt, dass der AOB-Report nur für "interne Zwecke" bestimmt war, ist unzureichend, da das angebliche Verhalten krimineller Natur war und somit immun gegen die Verbote des ersten Verfassungszusatzes. Schließlich entzieht die Tatsache, dass der Bericht nur für "interne Zwecke" erstellt wurde, ihn nicht dem Geltungsbereich des Gesetzes für private Ermittlungen, wie es in den vier Staaten, in denen die Untersuchung stattfand, gültig ist.

Der AOB-Bericht enthält nur eine Aussage darüber, dass der Bericht keinen Untersuchungszweck verfolgt; das Wort "Untersuchung" erscheint jedoch 146 Mal im gesamten Text des 72-seitigen AOB-Berichts. Diese häufige Verwendung des Wortes "Untersuchung" erweckt den Eindruck, dass es sich bei den Autoren des AOB-Berichts um legitime Ermittler handelt und dass der AOB-Bericht, wie jeder professionell erstellte Untersuchungsbericht, auf glaubwürdigen und nachweisbaren Beweisen, auf allgemein anerkannten Untersuchungsgrundsätzen und auf einem ethischen Verhaltenskodex beruht. Daher wird der AOB-Bericht als "Untersuchung" dargestellt, und die vernünftige Schlussfolgerung ist, dass seinen Ergebnissen die gleiche Behandlung zuteil werden kann wie jeder professionell vorbereiteten unabhängigen Untersuchung. Diese Bedeutung kann ihm jedoch nicht zugemessen werden.

Abschnitt II

In diesem Abschnitt werden einige weitere Mängel des AOB-Berichts aufgezeigt.

Der Ermittlungsprozess

Es gibt viele verschiedene Arten von Ermittlungen, von denen jede einen anderen Ermittlungsprozess erfordert. Der Ermittlungsprozess für einen Verkehrsunfall ist anders als der für einen Raubüberfall, und ist anders als der für eine Betrugsuntersuchung. Jede Art von Ermittlung sollte mit einem Ermittlungskonzept beginnen.

Das Ermittlungskonzept ist entscheidend für den Erfolg einer Untersuchung eines Ereignisses oder einer Reihe von Ereignissen, um festzulegen, welche Arten von Ermittlungen erforderlich sind, um die relevanten Fakten zu finden und eine faire Bewertung der Glaubwürdigkeit der Opfer und Zeugen vorzunehmen. Normalerweise enthält das Ermittlungskonzept keine Schlussfolgerung oder Feststellungen darüber, ob das Ereignis/die Ereignisse stattgefunden haben, da dies einem Gericht überlassen werden muss.

In der Situation, in die Yogi Bhajan verwickelt war, sollte der planerische Schritt die Vorbereitung der Ermittler zur Durchführung der Untersuchung beinhalten. Er sollte eine klare Aussage zu den Vorwürfen enthalten, einschließlich Datum und Uhrzeit. Er sollte die relevanten Fakten enthalten, die bewiesen werden müssen, damit der Vorstand des SSSC feststellen kann, ob das Verhalten stattgefunden hat oder nicht. Es sollte einen Plan enthalten, wie diese Informationen beschafft werden können, einschließlich der Namen von Opfern und Zeugen, der Arten von offiziellen Dokumenten, die beschafft werden sollten, und der Art der elektronischen Suche. Es sollte festgelegt werden, ob bei der Untersuchung auf interne Dokumente, externe Dokumente, Interviews und/oder andere Arten von Beweisen zurückgegriffen werden soll. Die Frage der Glaubwürdigkeit in Bezug auf die Untersuchung selbst ist, ob es genügend unabhängige Fakten gibt, um die Anschuldigungen zu stützen, so dass die Wahrnehmungen der Ermittler für die Beurteilung irrelevant sind. Alle endgültigen Feststellungen bezüglich der Glaubwürdigkeit der Beweise sollten dem Vorstand des SSSC oder einer anderen Entscheidungsinstanz überlassen werden. Ein Teil des Vorbereitungs-Prozesses kann sowohl Recherchen über die Geschichte der Gesetze und Präzedenz-Entscheidungen in Bezug auf das angebliche Verhalten als auch die Konsultation eines Anwalts beinhalten, um festzustellen, welche Elemente des Vorwurfs bewiesen werden müssen.

Zu den Ermittlungsaufgaben gehören "das Identifizieren von physischen Beweisen, das Sammeln von Informationen, das Sammeln von Beweisen, die Beweissicherung und die Zeugenbefragung. Dies sind wesentliche Aufgaben, die mit einem hohen Maß an Geschicklichkeit erlernt und geübt werden müssen, um ein Maximum an genauen Informationen in den ermittlerischen Denkprozess einzuspeisen."

Der abschließende Untersuchungsbericht sollte genau angeben, was der Ermittlungsprozess umfasst. Der Vorstand des SSSC sollte genau wissen, welche Fakten zur Bestimmung der Glaubwürdigkeit herangezogen wurden. Die Beziehungen zwischen Anklägern und Zeugen könnten die Wahrnehmungen jedes Einzelnen und damit die Fakten, die jeder den Ermittlern präsentierte, unzulässig beeinflussen. Der AOB-Bericht stellt in Abschnitt 8, Seite 6, fest, dass er "...genügend Beweise hat, um zu dem Schluss zu kommen, dass es wahrscheinlicher ist als nicht, dass Yogi Bhajan sich an verschiedenen Formen sexuellen/unethischen Fehlverhaltens mit 36 seiner Anhänger beteiligt hat.

Inbesondere ist es wahrscheinlicher als nicht, dass Yogi Bhajan an sexuellen Übergriffen und anderem sexuellen Missbrauch, sexueller Belästigung und Verhaltensweisen beteiligt war, die gegen das Sikh-Gelübde und ethische Standards verstoßen." Der AOB-Bericht gibt nicht an, was die "ausreichenden Beweise" waren, außer den nicht verifizierten Aussagen mehrerer Ankläger. Wenn es solche verifizierbaren Beweise gibt, müssen sie mit Bestimmtheit offengelegt werden.

Nachdem der Planungsprozess und der Fakten-findende Teil der "Untersuchung" abgeschlossen sind, muss ein Untersuchungsbericht erstellt werden. Nur die bei der Untersuchung festgestellten Fakten und eine Dokumentation bzgl. der Glaubwürdigkeit der Ankläger und Zeugen sollten in den Untersuchungsbericht aufgenommen werden. Im AOB-Bericht haben es die Ermittler/Berater auf sich genommen, zu entscheiden, dass es "wahrscheinlicher als nicht" sei, dass Yogi Bhajan die angeblichen Verhaltensweisen gezeigt hat. Wäre der Ermittlungsbericht ordnungsgemäß erstellt worden, hätten die Fakten entweder zu dieser Schlussfolgerung geführt oder nicht.

Ermittler sollten keine Feststellungen treffen oder Schlussfolgerungen ziehen. Es wird nicht deutlich gemacht, warum die Ermittler des AOB eine Entscheidung darüber treffen wollten, ob Yogi Bhajan sich an den angeblichen Verhaltensweisen beteiligt hat oder nicht, außer dass das CRT sie darum gebeten hat. Professionelle Ermittler haben eine Verantwortung, ihre Klienten zu informieren, wenn sie gebeten werden, etwas zu tun, was über den Rahmen der Untersuchung hinausgeht. Vermutlich hätte der Untersuchungsbericht vorbereitet werden sollen, um dem Vorstand des SSSC zur Verfügung gestellt zu werden, damit dessen Mitglieder, basierend auf den während der Untersuchung gefundenen Fakten, ihre eigenen Schlussfolgerungen ziehen können, ob die angeblichen Verhaltensweisen stattgefunden haben oder nicht.

Ermittler werden angeheuert, um alle Beweise, die einen bestimmten Sachverhalt umgeben, den Beurteilern der "Tatsachenermittlung" zu präsentieren. Die häufigsten Einsatzgebiete sind Gerichtsverfahren - strafrechtlich, zivilrechtlich, verwaltungsrechtlich, militärisch, usw. Sie können auch für interne Angelegenheiten eingesetzt werden. Die gebräuchlichsten Beispiele sind Unternehmen, in denen die Personalabteilung mit der Behauptung konfrontiert wird, dass sich ein Mitarbeiter des Unternehmens in einer Autoritätsposition falsch verhalten hat (sexuelle Belästigung usw.). Ein anderes Beispiel ist ein Krankenhaus-Peer-Review-Komitee, das schlechte Patientenergebnisse überprüft, wenn behauptet wird, dass ein Arzt etwas getan hat, das einen Patienten geschädigt hat.

Unabhängig von der Situation besteht der Zweck der Untersuchung darin, den Entscheidungsträgern alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die die Behauptungen unterstützen oder widerlegen, so dass der Entscheidungsträger entscheiden kann, was, wenn überhaupt, geschehen muss. Die zur Verfügung gestellten Informationen sind sehr detailliert - Daten, Zeiten, Orte, angebliche Ansprüche, Verteidigungen, unter anderem. Der Entscheidungsträger trifft dann seine Feststellungen. Die Entscheidungsträger beauftragen die Ermittler nicht mit der Durchführung ihrer Aufgaben, Feststellungen und Entscheidungen zu treffen. Hier hätte der Entscheidungsträger der Vorstand des SSSC und nicht das AOB sein müssen.

"Eher wahrscheinlich als nicht" war die falsche Herangehensweise für diese Untersuchung

Viele der Verhaltensweisen, die Yogi Bhanan vorgeworfen werden, sind krimineller Natur. Der im AOB-Bericht für die Beweislast verwendete "überwiegende Beweislast"-Standard ("eher wahrscheinlich als nicht") ist nur in Zivilprozessen angemessen. Der in Strafprozessen erforderliche Beweisstandard ist jenseits eines begründeten Zweifels.

Worauf bezieht sich "eher wahrscheinlich als nicht"? Wenn eine Person oder der Staat einen Anspruch gegen eine andere Person erhebt, beginnt die Entscheidung damit, dass die Waage der Gerechtigkeit gleich ist. (Erinnern Sie sich an die Statue der Herrin der Gerechtigkeit, die eine Waage hält, die gerade ist.) Wenn sich die Waage auf einer Seite nur um ein Prozent verschiebt, nachdem alle Informationen von einem Entscheidungsträger berücksichtigt wurden, ist es entweder wahrscheinlicher als nicht, dass es geschehen ist, oder wahrscheinlicher als nicht, dass es nicht geschehen ist - eine Veränderung von einem Prozent Unterschied.

Dieser Standard wird in den meisten Fällen verwendet, in denen jemand eine andere Person verklagt, z. B. bei einem Autounfall, bei dem es darum geht, ob die Person der Fahrlässigkeit beschuldigt wird (z. B. nicht auf den Gegenverkehr geachtet zu haben). Wenn der Anspruch schwerwiegender ist, erfordert der Standard mehr als eine einprozentige Differenz. In Betrugsfällen zum Beispiel ist der Standard, dass es "klare und überzeugende" Beweise geben muss, dass der Betrug stattgefunden hat, eine ungefähr 75-prozentige Sicherheit, dass er stattgefunden hat.

Die schwersten Fälle sind Strafsachen, in denen der Angeklagte lebenslang eingesperrt oder sogar mit der Todesstrafe belegt werden kann. Dort ist der Standard, dass die Beweise "jenseits eines vernünftigen Zweifels" beweisen müssen, dass die Person das Verbrechen begangen hat, oder eine ungefähr 95-prozentige Sicherheit, dass sie es getan hat.

In diesem Fall muss der Standard, um Yogi Bhanan als Vergewaltiger und Pädophilen zu bezeichnen, höher sein als "wahrscheinlicher als nicht". Da die Anschuldigungen gegen ihn einige der schwersten Verbrechen darstellen, die begangen werden können, muss der korrekte Standard "über einen begründeten Zweifel hinaus" sein.

Da der AOB-Bericht feststellt, dass er "alle erhaltenen Informationen im Hinblick auf die üblichen rechtlichen Standards zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Personen, die sie vorgelegt haben, bewertet hat..." (Hervorhebung hinzugefügt), dann sollte der AOB-Bericht die üblichen rechtlichen Standards für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit wie in einem Strafprozess verwenden. Der AOB-Bericht räumt jedoch ein, dass die Beweislast, die er für die Analyse seiner Feststellungen verwendet, nicht diejenige ist, die in Strafprozessen verwendet wird ("beyond a reasonable doubt"). Leider gibt der AOB-Bericht nicht an, warum die erhöhte Beweislast nicht für seine Analyse und Schlussfolgerung verwendet wurde, wenn die üblichen rechtlichen Standards als Grundlage für ihre Analyse eingesetzt wurden.

Bevor wir das Thema der Beweislast verlassen, sollte die Angelegenheit von Kardinal George Pell erwähnt werden. Kardinal George Pell wurde der Pädophilie überführt, inhaftiert und anschließend aus dem Gefängnis entlassen. Kardinal Pell war zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt worden, "basierend auf der Aussage eines Mannes, der sagte, Pell habe ihn und einen anderen Chorknaben in einer Kathedrale in Melbourne in den 1990er Jahren sexuell missbraucht." Der High Court of Australia hob die Verurteilung durch die untere Instanz auf, da es eine "signifikante Möglichkeit gibt, dass eine unschuldige Person verurteilt wurde, weil die Beweise die Schuld nicht mit dem erforderlichen Standard belegen." Wie die Washington Post berichtet: "In einer Zusammenfassung ihrer Entscheidung stellten

die Richter des High Court nicht die Glaubwürdigkeit des Anklägers von Pell in Frage. Vielmehr sagten sie, dass Beweise von anderen Zeugen begründete Zweifel an Pells Schuld hätten aufkommen lassen. Die Richter des High Court meinten, dass die Richter der unteren Instanz, als sie Pells frühere Berufung zurückwiesen, "es versäumt hatten, sich mit der Frage zu befassen, ob es eine begründete Möglichkeit gab, dass das strafbare Verhalten nicht stattgefunden hatte, so dass es einen begründeten Zweifel an der Schuld des Klägers hätte geben können." Obwohl dies keine Entscheidung eines US-Gerichts war, basiert die Argumentation auf einem ähnlichen Rechtssystem und könnte folglich von jedem US-Gericht übernommen werden, das einen Prozess überprüft, der auf einer Untersuchung mit den gleichen Unzulänglichkeiten wie dem AOB-Bericht basiert.

Da der Bericht der AOB seine Ergebnisse auf einen fehlerhaften rechtlichen Standard für die Beweislast stützt, kann seine Schlussfolgerung, dass es wahrscheinlicher als nicht ist, dass Yogi Bhajan sich an dem vorgeworfenen Verhalten beteiligt hat, keinesfalls als schlüssig angesehen werden. Die von AOB vorgelegte unzulässige Untersuchung könnte bei Lesern, die im Rechtssystem nicht bewandert sind, den Eindruck erwecken, dass den Feststellungen von AOB das Gewicht einer professionellen Untersuchung beigemessen werden kann und dass die Feststellungen nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Beweismaß wahr sind. Diese Untersuchung kann nicht behaupten, dass ihre Feststellungen wahr sind, da sie nicht den erforderlichen Beweisstandard anwendet, um zu ihren Schlussfolgerungen zu kommen.

Es hätte Yogi Bhajans Interesse vertreten werden müssen, um der Untersuchung Informationen über die konkreten Vorwürfe zu liefern

Das CRT gab an, dass eine verstorbene Person nicht vertreten werden kann, was keine korrekte Aussage ist. Es kommt häufig vor, dass die Interessen eines Angeklagten, ob lebend oder tot, in einer Untersuchung, bezüglich des Verhaltens der Person zu ihren Lebzeiten, vertreten werden müssen. Dies geschieht, damit die Ermittler und letztlich die Entscheidungsträger ihre Seite der Geschichte hören können. Die Person oder der Vertreter der Person erhält detaillierte Informationen über die Vorwürfe, damit sie den Ermittlern Informationen vorlegen können. Dies ist ein notwendiger Teil jeder Untersuchung. Durch die Weigerung, jemandem zu erlauben, Yogi Bhajans Interessen zu vertreten, und durch die Weigerung, jemandem die konkreten Anschuldigungen mitzuteilen, die das AOB erhalten hatte (im Gegensatz zu den Informationen, die von einigen Personen in den sozialen Medien präsentiert wurden), hat das AOB keine sinnvolle und zuverlässige Untersuchung durchgeführt. Ohne Berücksichtigung der Version des Angeklagten zu den Ereignissen ist es unmöglich, zu irgendeiner Schlussfolgerung über die Stichhaltigkeit der Vorwürfe der Ankläger zu kommen.

Ähnliche Berichte von mehreren Anklägern sind nicht überzeugend

Der AOB-Bericht stützt seine "Feststellungen" auf die Tatsache, dass er ähnliche Anschuldigungen sexuellen Fehlverhaltens von mehreren Anklägern erhalten hat; dieses Vertrauen auf die Übereinstimmung der Berichte muss jedoch gegen die Tatsache abgewogen werden, dass die Ankläger und viele Zeugen sich untereinander kannten und die Aussagen, die sie gegenüber den Ermittlern machten, vor ihrer Befragung besprochen haben könnten. In Anbetracht dieses Umstandes muss die Glaubwürdigkeit der Aussagen

der Ankläger und Zeugen gegen eine Feststellung der Fakten, wie sie von einem Vertreter Yogi Bhajans präsentiert wurden, abgewogen werden, um einen faktenbasierten Untersuchungsbericht zu erstellen.

Die Ermittler können die Identität von Anklägern und Zeugen nicht vollständig anonymisieren

Die AOB sagte den Anklägern und Zeugen, dass ihre Identitäten vertraulich und anonym bleiben würden. Indem sie dies zur Bedingung für die Untersuchung machte, verhinderte die AOB selbst die Durchführung einer legitimen Untersuchung. Mit der Bedingung der Anonymität konnten die Interviewer niemanden etwas über einen Ankläger oder einen Zeugen fragen, weil sie dazu die Identität des Anklägers oder Zeugen preisgeben müssten. Dies macht den Prozess der Tatsachenermittlung völlig zunichte, da es unmöglich ist, den Wahrheitsgehalt der den Interviewern gemachten Aussagen zu ermitteln.

Wären die Berichtersteller der AOB mit dem Rechtssystem vertraut gewesen, hätten sie gewusst, dass die Anonymität gewahrt werden kann, auch wenn man die Nennung der Namen zur Bedingung macht. Die AOB hätte den Anklägern und den Zeugen mitteilen können, dass die Namen in keinem öffentlichen Dokument veröffentlicht werden und nur von den Ermittlern zum Abschluss ihrer Untersuchung verwendet werden. Oder das AOB hätte den Anklägern und Zeugen mitteilen können, dass ihre Namen nicht in den AOB-Bericht aufgenommen werden. Normalerweise werden Ankläger in Berichten und Prozess-protokollen numerisch als Ankläger #1 oder Zeuge #2 identifiziert. Die Person hätte dann die Wahl, ob sie die Bedingung akzeptieren oder von einer Anschuldigung absehen möchte. Kein Ankläger oder Zeuge hätte jedoch die Möglichkeit, anonym zu bleiben und trotzdem die Anschuldigung zu erheben.

Die Idee ist, eine objektive Analyse der Behauptungen und Verteidigungen zu haben, die den Entscheidungsträgern von den Ermittlern vorgelegt werden. Dies hilft zu vermeiden, dass Entscheidungen getroffen werden, weil Zeugen ihre Aussage darauf stützen, dass sie den Beschuldigten kennen und das, was diese sagen, als Ergebnis ihrer Beziehung glauben. Das bloße Kennen eines Angeklagten, Anklägers oder Zeugen ist an sich kein Ausschlusskriterium. Wenn bei der Auswahl der Geschworenen ein Richter oder potenzieller Geschworener den Angeklagten oder einen Zeugen kennt und erklärt, dass er der Person glauben wird, bevor er irgendwelche Beweise hört, ist er automatisch von der Teilnahme als Geschworener oder Entscheidungsträger ausgeschlossen. Hier, zum Beispiel, wenn ein Mitglied des CRT oder SSSC öffentlich erklärt, dass es einen der Ankläger kennt, mit ihm gesprochen hat und glaubt, was er sagt, bevor irgendeine Untersuchung begonnen oder beendet wird, wäre er ebenfalls nicht in der Lage, am Untersuchungsprozess oder der letztendlichen Entscheidung, ob der AOB-Bericht akzeptiert wird, teilzunehmen.

Untersuchungsberichte müssen alle relevanten Informationen enthalten, die während der Untersuchung eingegangen sind.

Der Zweck des AOB-Berichts ist es, dem SSSC-Vorstand alle relevanten Informationen zu der untersuchten Angelegenheit zu geben. Die Ermittler sind an strenge ethische Standards gebunden und dürfen keine Informationen des Entscheidungsträgers zensieren, um die eine oder andere Seite zu unterstützen. Der AOB-Bericht geht nicht auf die Aussagen und Dokumente ein, die von anderen besorgten Gemeindemitgliedern vorgebracht und dem

AOB zur Verfügung gestellt wurden, wie in der Antwort bogusreport.com dargelegt, die spezifische Informationen liefert, die die Behauptungen der Ankläger und Zeugen widerlegen und Fragen der Glaubwürdigkeit der Ankläger und Zeugen aufwirft, die öffentliche Aussagen gemacht hatten. Die Autoren des AOB-Berichts hätten zumindest auf die gegenteiligen Aussagen Bezug nehmen sollen, um dem SSSC-Vorstand ein vollständiges Bild zu vermitteln, damit er abwägen kann, welchen Einfluss die gegenteiligen Aussagen, wenn überhaupt, auf seine Entscheidung bezüglich jeder einzelnen Anschuldigung haben könnten. Wäre dies eine echte Untersuchung gewesen, hätte AOB versucht, die Glaubwürdigkeit jeder widersprüchlichen Aussage zu bestimmen, um eine vollständige Analyse der Fakten rund um die Anschuldigungen gegen Yogi Bhajan zu präsentieren. Die Tatsache, dass keine der widersprüchlichen Informationen im AOB-Bericht enthalten war, lässt ernsthafte Bedenken über die Objektivität oder Voreingenommenheit der "Ermittler" aufkommen.

Es ist äußerst wichtig, die widersprüchlichen Details offenzulegen, damit der Vorstand des SSSC eine Entscheidung über die Glaubwürdigkeit treffen kann. Welche Beweise sind ausreichend, um eine Schlussfolgerung zu ziehen? Was sind die relevanten Informationen, die ihnen zur Verfügung stehen? Ohne die Offenlegung aller Beweise kann dies nicht als Untersuchungsbericht angesehen werden. Auf der Grundlage des AOB-Berichts kann dieser Gutachter keine Meinung darüber abgeben, ob Yogi Bhajan des vorgeworfenen Verhaltens schuldig ist, da außer den Aussagen der Ankläger und Zeugen keine Beweise vorgelegt werden, die eine solche Schlussfolgerung in die eine oder andere Richtung stützen. Es ist nicht möglich zu bestimmen, ob die Feststellungen des AOB-Berichts zuverlässig sind

Zusätzliche Faktoren, die den AOB-Report unglaubwürdig machen

Der AOB-Bericht behauptet, dass alle aus den Befragungen der Opfer und Zeugen gewonnenen Informationen freiwillig gegeben wurden. Diese Tatsache beeinträchtigt die Fähigkeit, die Glaubwürdigkeit der gesammelten Aussagen zu bewerten, da keine unfreiwilligen Informationen geliefert wurden. Außerdem wird im AOB-Bericht nicht erwähnt, dass den Befragten eine Zahlung von 1.200 Dollar für eine Therapie versprochen wurde, wenn sie darum baten, was die Verlässlichkeit der Aussagen der Opfer und Zeugen beeinträchtigen würde, die ihre Aussage möglicherweise nur angeboten haben, um die therapeutischen Dienste zu erhalten.

Im Großen und Ganzen entsprechen die Faktoren, von denen berichtet wird, dass sie zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit herangezogen wurden, den Standards, die von professionellen Ermittlern verwendet werden. Die Punkte 1) bis 4), 8) und 9) sind angemessene Faktoren, die bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit eines Zeugen berücksichtigt werden sollten, da sie die Nähe des Zeugen zum Ereignis und andere nachweisbare Faktoren aus unabhängigen Quellen berücksichtigen, die als faktenbasiert angenommen werden. Leider enthält der AOB-Bericht nur diese Aussage, aber nicht die Fakten, die der Beurteilung zugrunde liegen. Der Ausschuss des SSSC muss wissen, was diese Fakten waren, um seine eigene Einschätzung der Glaubwürdigkeit formulieren zu können. Die Faktoren 5) "ob sie aufrichtig sind, d. h. ob sie die Angelegenheit ehrlich und vollständig so erzählen, wie sie sie kennen, ohne jegliche Absicht oder den Wunsch zu täuschen oder die Wahrheit zu unterdrücken oder hinzuzufügen; und 6) ob sie den Ruf haben, einen ehrlichen Charakter zu haben", unterliegen eher der Wahrnehmung des Interviewers als einer Tatsachenfeststellung und werden nicht ordnungsgemäß in eine Untersuchung einbezogen. Wie viel Gewicht wurde den Faktoren 5) und 6) bei der Glaubwürdigkeitsbeurteilung beigemessen? Diese Informationen hätten in den Untersuchungsbericht aufgenommen werden müssen.

Die Autoren geben an, dass sie versucht haben, beide Seiten des Falles in Bezug auf Yogi Bhajan darzustellen, indem sie Aussagen über seinen Charakter und sein Verhalten mit einbezogen haben, unabhängig von den Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs. Der AOB-Report behauptet, dass alle Seiten in der Untersuchung gehört wurden und beschreibt ausführlich, was sie von Leuten erhalten hatte, die Yogi Bhajan verteidigten. Wie die Autoren des AOB-Berichts selbst betonten und wie in diesem Bericht erwähnt, war das, was sie erhielten, für die Durchführung einer Untersuchung nicht wirklich von Wert.

Die Wahrnehmungen von Yogi Bhajans Anhängern über seinen Charakter und sein Verhalten sind irrelevant für eine Untersuchung, ob er sich an sexuellen Übergriffen und/oder unethischem Verhalten beteiligt hat. Diese Diskussion im AOB-Bericht dient dazu, von der Analyse abzulenken, ob die Ereignisse stattgefunden haben oder nicht. Ob er die Fähigkeit hatte, Auren zu lesen und ob er versuchte, jeden zu retten (S. 20-21), ob er besondere Aufmerksamkeit der Erhebung von Frauen widmete (S. 21), ob er ein Saturn-Lehrer war (S. 22), ob er ein unermüdlicher Arbeiter war (S. 23), der für seine Lehren verehrt wurde (S. 24), ist nicht relevant für die Feststellung des Sachverhalts der Anschuldigungen. Die Zusammenfassung von Yogi Bhajans Charaktereigenschaften und Verhaltensweisen beweist (unter Anwendung einer Beweisführung) nicht, ob er sich an dem sexuellen und ethischen Fehlverhalten beteiligt hat oder nicht.

Die Autoren erklären im Abschnitt " Allgemeine Widerlegungen basierend auf den Motiven der Berichtenden", dass die "Erklärungen [der Unterstützer Yogi Bhajans, die nicht glauben, dass das angebliche Verhalten stattgefunden hat] oft die Form von Spekulationen annahmen, die nahelegen, dass die Berichtenden in Beziehungen zu Familienmitgliedern oder anderen ein Trauma erlebt hatten und diese vergangenen Traumata fälschlicherweise auf Yogi Bhajan projizierten." Das heißt, die Autoren geben zu, dass die Widerlegungs-Aussagen auf Spekulationen beruhen, und dass die Spekulationen nicht von einem professionellen Psychologen oder einem anderen professionellen Experten stammen, der in der Interpretation menschlichen Verhaltens geschult ist. Außerdem richteten sich die meisten der Widerlegungs-Aussagen gegen die Berichterstatter als Gruppe und nicht als Einzelpersonen. Dieses Gruppen-Profilings gehört nicht in einen Untersuchungsbericht und ist sicherlich nicht beweiskräftig für die Feststellung, ob Yogi Bhajan sich an dem behaupteten Verhalten beteiligt hat. Erfreulicherweise haben die AOB-Autoren beschlossen, die verallgemeinerten Widerlegungen zu ignorieren, was die Frage aufwirft, warum sie überhaupt aufgenommen wurden, anstatt sich nur auf die Widerlegungen zu konzentrieren, die "evidenzbasiert" waren, obwohl die Art dieser Beweise nicht offengelegt wird. (p. 27). Es ist auch unklar, warum die Aussagen im Abschnitt Widerlegungen der Unterstützer, die auf mangelndem Wissen über jegliches Fehlverhalten von Yogi Bhajan basieren (S. 28), in den Bericht aufgenommen wurden.

Die Autoren geben selbst an, dass diese Kommentare keinen Wert für die Feststellung haben, ob das angebliche Verhalten stattgefunden hat; daher dienen sie bestenfalls dazu, den Leser von einer Bewertung der Untersuchung abzulenken, und schlimmstenfalls beeinflussen sie den Leser in die eine oder andere Richtung in Bezug auf die Anschuldigungen gegen Yogi Bhajan.

Der AOB-Bericht kann nicht als Untersuchungsbericht bezeichnet werden.

Aufgrund seiner Vorgehensweise und Analyse ist er eher ein "Gutachten". Ein Untersuchungsbericht basiert rein auf Fakten. Ein Fakt ist eine Aussage, die als wahr bewiesen werden kann. Eine Meinung ist ein Ausdruck von Gefühlen, der nicht bewiesen

werden kann. Eine Meinung kann sehr wohl wahr sein, wenn sie auf Fakten beruht; es kann aber auch eine Möglichkeit geben, sie zu belegen oder nicht.

Der AOB-Bericht basiert auf Aussagen der Ankläger, die nicht durch unterstützende, fakten-basierte Beweise oder Dokumentationen oder unabhängige Untersuchungen oder irgendeine Bestätigung der Aussagen der Ankläger bewiesen wurden. Der Bericht enthält auch viele Meinungen über Yogi Bhajan. Die Meinungen mögen wahr sein, aber da ein Untersuchungsbericht in erster Linie ein Tatsachenfeststellungsbericht ist, machen die im AOB-Bericht dargelegten Ergebnisse, die fast ausschließlich auf den Meinungen der Ankläger und anderer beruhen, den Bericht nicht zu einer Untersuchung. Als Ergebnis dieser Dichotomie von Fakten und Meinungen kann der AOB-Report bestenfalls als "Umfrage" bezeichnet werden.

Die Autoren geben vor, die Ergebnisse der Befragungen von Personen zu analysieren, die in den Abschnitten mit der Überschrift "Vorwürfe sexueller Gewalt und sexuellen Missbrauchs", "Körperliche Verletzungen beim Sex mit Yogi Bhajan" oder "Unerwünschte Berührungen im Intimbereich" berichtet werden, die allesamt Straftaten darstellen. In der Analyse berichtet AOB widersprüchliche Details bezüglich der Vorfälle, die stattgefunden haben, aber nichtsdestotrotz kommen sie unter Verwendung der falschen Beweislast "wahrscheinlicher als nicht" zu dem Schluss, dass Yogi Bhajan "drei Frauen vergewaltigt hat und dass er eine Frau angewiesen hat, Analsex mit einem jungen Mann zu haben, " und dass "wir genügend Beweise haben, um zu dem Schluss zu kommen, dass es wahrscheinlicher ist als nicht, dass Yogi Bhajan acht Frauen beim Sex mit ihm verletzt hat", und "nach Abwägung aller uns zur Verfügung stehenden relevanten Informationen haben wir genügend Beweise, um zu dem Schluss zu kommen, dass es wahrscheinlicher ist als nicht, dass Yogi Bhajan sich an intimen Stellen berührt hat."

Die Abschnitte 7.4 und 7.5 des AOB-Berichts enthalten konkrete Beispiele für die Aussagen der Opfer über unangemessenes Verhalten. In dieser Überprüfung werden die Beispiele für die Nichteinhaltung der allgemein anerkannten Untersuchungsgrundsätze durch den AOB-Bericht in Bezug auf diesen Abschnitt nicht detailliert aufgeführt, da dies eine Wiederholung der bereits abgegebenen Stellungnahmen wäre.

Es wird darauf hingewiesen, dass die falsche Beweislast ("Mehrheit der Beweise"), die zur Bildung ihrer Schlussfolgerungen verwendet wurde, für diese Beschreibung des missbräuchlichen Verhaltens unangemessen ist, und der Mangel an investigativer Unterstützung macht diese Diskussion irrelevant für die Feststellung, ob Yogi Bhajan an dem behaupteten Verhalten beteiligt war.

Mehr als die Hälfte des AOB-Berichts ist spezifischen Vorwürfen von sowohl kriminellem als auch beleidigendem Verhalten seitens Yogi Bhajan gewidmet. Eine Warnung sei jedem Leser dieses Berichts mit auf den Weg gegeben. Wenn man als Mensch so viel Leid mitbekommt, ohne dass es objektive Beweise gibt, die die Behauptungen bestätigen oder widerlegen, kann das zu einer Unfähigkeit führen, die Glaubwürdigkeit der "Erkenntnisse" unvoreingenommen zu beurteilen. Ein echter Untersuchungsbericht würde harte Beweise vorlegen, auf deren Grundlage sich der Vorstand des SSSC oder ein Leser des Berichts seine eigene Meinung bilden könnte. Harte Beweise würden Polizeiberichte, Krankenhaus-berichte, unabhängig recherchierte Zeitungsartikel oder andere unabhängige Beweise, dass die Ereignisse stattgefunden haben, beinhalten. Es würde einen Vergleich aller von den Zeugen vorgetragenen Fakten in Bezug auf Zeiten, Daten, Nähe zu den Ereignissen und alle anderen Faktoren beinhalten, die dazu dienen würden, die Aussagen jedes Zeugen oder Anklägers zu unterstützen oder zu widerlegen. Das meiste, was man aus

diesem "Untersuchungsbericht" schließen kann, ist, dass einige Mitglieder von Yogi Bhajans religiöser Organisation glauben, dass sie das angebliche Verhalten erlitten haben. Dies bedeutet nicht, dass Yogi Bhajan das angebliche Verhalten begangen hat oder nicht; es bedeutet lediglich, dass dieser Bericht keine Erkenntnisse liefern kann, die in irgendeiner Weise schlüssig sind.

Es geht über den Rahmen des AOB-Berichts hinaus, festzustellen, dass Yogi Bhajan ein Umfeld geschaffen hat, das seine angeblich missbräuchlichen Aktivitäten begünstigt hat. Diese Analyse erfordert die Untersuchung der Leitkultur durch einen Psychologen und die Wirkung, die sie auf die Mitglieder haben könnte. Ermittler sind nicht qualifiziert, um daraus zu schließen, wie ein bestimmtes Umfeld eine Gemeinschaft beeinflussen könnte. Eine fachkundige psychologische Analyse der Opfer und Zeugen wäre notwendig, um festzustellen, ob jemand mehr oder weniger empfänglich für externe Kontrolle und Manipulation ist.

In einem Versuch, allgemein die "anderen verfügbaren Informationen" zu beschreiben, die es zur Bestimmung der Glaubwürdigkeit der Opfer und Zeugen verwendete, enthielt der AOB-Bericht einen Verweis auf "Social-Media-Quellen", die sich später als Facebook, Twitter und YouTube herausstellten (S. 14). Die Tatsache, dass die Ermittler gefundene oder nicht gefundene Informationen aus Facebook, Twitter und YouTube gleich gewichtet haben, entspricht nicht den professionellen Ermittlungsstandards. Es ist unmöglich, die Glaubwürdigkeit der Informationen aus diesen Quellen zu bestimmen und in vielen Fällen zu ermitteln, wer die Informationen veröffentlicht hat. Informationen aus sozialen Medien können in einer Untersuchung verwendet werden, aber nur als Ausgangspunkt, und sie sollten nicht verbreitet werden, solange ihre Verlässlichkeit nicht weiter untersucht wurde.

Schlussfolgerung

Als allgemeine Regel und wie gesetzlich vorgeschrieben, sollten Ermittlungen, die von Personen durchgeführt werden, die nicht über die notwendige Ausbildung und Erfahrung verfügen, um als Privatermittler lizenziert zu werden, nicht für irgendeinen Zweck verwendet werden. Aus den vielen oben beschriebenen Gründen gilt dies insbesondere für den AOB Bericht.

Da der Bericht von AOB überhaupt nicht den Anschein einer Untersuchung erweckt oder ausreichende Fakten liefert, um irgendeine Entscheidung zu treffen, sollte er nicht dazu dienen, irgendjemandem bei der Beurteilung zu helfen, ob das angebliche Verhalten von Yogi Bhajan tatsächlich stattgefunden hat.